

# Fünf freie Halbtage – Benachrichtigung der Schule

(Grundlage: VSG und „Weisungen über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule“)



Schule Melchnau

Die **Eltern** sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Bezug: Die **fünf Halbtage** (einzeln oder zusammenhängend) können frei gewählt werden. Die Klassenlehrkräfte sind **spätestens am Vortag** mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren!

## Freier Halbtag 5

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: .....

Klassenlehrer/in /Klasse: .....

Datum des Bezugs:.....

Datum, Unterschrift der Eltern: .....



Schule Melchnau

## Freier Halbtag 4

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: .....

Klassenlehrer/in /Klasse: .....

Datum des Bezugs:.....

Datum, Unterschrift der Eltern: .....



Schule Melchnau

## Freier Halbtag 3

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: .....

Klassenlehrer/in /Klasse: .....

Datum des Bezugs:.....

Datum, Unterschrift der Eltern: .....



Schule Melchnau

## Freier Halbtag 2

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: .....

Klassenlehrer/in /Klasse: .....

Datum des Bezugs:.....

Datum, Unterschrift der Eltern: .....



Schule Melchnau

## Freier Halbtag 1

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers: .....

Klassenlehrer/in /Klasse: .....

Datum des Bezugs:.....

Datum, Unterschrift der Eltern: .....



Schule Melchnau